Stadt Ravensburg

Tischvorlage DS 2018/422

Hauptamt
Martina Singer
(Stand: **27.11.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 062.35

Gemeinderat
öffentlich am 10.12.2018

Verpflichtung des Oberbürgermeisters
- Wahl des Mitglieds des Gemeinderats, das den Oberbürgermeister verpflichtet

Beschlussvorschlag:

Frau Stadträtin/Herr Stadtrat wird Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im Namen des Gemeinderats für die Amtszeit verpflichten.

Sachverhalt:

Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wurde am 11. März 2018 als Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg wiedergewählt.

Gegen diese Wahl wurden zwei Einsprüche eingelegt. Beide Einsprüche wurden durch das Regierungspräsidium Tübingen zurückgewiesen, die Zurückweisungen wurden vom Verwaltungsgericht Sigmaringen durch Urteil bestätigt.

Beide Urteile des Verwaltungsgerichts sind mittlerweile rechtskräftig, die Amtseinsetzung kann nunmehr erfolgen.

Entsprechend § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Eine Vereidigung entfällt, da es sich um eine Wiederwahl handelt.

Dieses Mitglied des Gemeinderats ist zu wählen.